

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Bochum-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgesparte Kolonzeile 40 Pf., für Mitglieder 30 Pf.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Der Tarifabschluß in der rheinisch-westfälischen Brauindustrie.

II.

Die Tatsache, daß die dem rheinisch-westfälischen Volksschutzbund angehörige Gruppe von Brauindustriellen in ihrer großen Mehrheit noch bis vor kurzer Zeit als die schärfsten Gegner des Tarifs auftraten, macht diesen Tarifabschluß zu einem hervorragenden Erfolg der gewerkschaftlichen Bestrebungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich zu regeln, der um so höher anzuschlagen ist, als er erreicht wurde ohne die Zuhilfenahme der organisierten Arbeiterschaft. Noch im Jahre 1904 stellte der Syndikus des Volksschutzbundes auf dem Bundesstag der Industriellen in Wernigerode die These auf, daß die Tarifverträge das „Herrimhause-recht“ der Unternehmer in unerträglicher Weise beschränke, daß sie eine Schraube ohne Ende seien, daß die Arbeiterschaften als Kontrahenten keinerlei Gewähr bieten könnten für die Einhaltung der Verträge und deshalb die Unternehmer zu warnen seien, Tarifverträge abzuschließen. Da aber schon vorher, ehe diese programmatiche Rede gehalten wurde, es unserer Organisation in einzelnen Orten in Rheinland-Westfalen gelungen war, Tarifverträge abzuschließen, so wollte man dieser Bewegung ein für allemal den Garanzen machen, und in Konsequenz dieser Bestrebungen erfolgte im Frühjahr 1905 die Aussperrung der organisierten Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen. Stellte aber schon der schließlich Friedensschluß einen recht zweifelhaften Erfolg für die Unternehmer dar, so sollte die Folgezeit bald zeigen, daß sie sich vollständig verrechnet hatten.

Momentan waren wohl die meisten Zahlstellen des Brauereiarbeiterverbandes fast ganz ausgerissen. Die Opfer der Aussperrung hatten schwer getilgt, viele der besten Mitglieder des Verbandes waren in alle Gegenden Deutschlands verstreut worden. Die Zurückgebliebenen wurden durch den Terrorismus der Unternehmer und ihrer Staatsfeinde, den Bundesgesellen, von der Organisation ferngehalten. Aber einige Orte waren nur wenig in Misslidenhaft gezogen worden und dort hielten sich die Zahlstellen des Verbandes. Dazu hatte die Aussperrung den von den Unternehmern nicht geahnten Erfolg, daß ihr in allen anderen Bezirken ein gewaltiger Aufschwung des Brauereiarbeiterverbandes folgte. Die Aussperrung peitschte die Indifferenter auf und die aus Rheinland-Westfalen vertretenen Verbandsmitglieder waren allenthalben die besten Agitatoren für den Verband. Dieser allgemeine Aufschwung konnte nicht ohne Wirkung sein auf ein so großes Gebiet, wie es Rheinland und Westfalen ist, wo die Brauereien überdies ihren Ersatz von Arbeitskräften aus anderen Teilen Deutschlands decken müssen. Wenige Monate waren seit Beendigung der Aussperrung ins Land gegangen, da regte es sich schon wieder in den einzelnen Orten unter den Brauereiarbeitern, erst schüchtern, aber bald immer mutvoller. Und kaum ein Jahr nach der Aussperrung traten die Hagenauer Brauereiarbeiter bereits wieder mit der Forderung eines Tarifes auf den Plan. Die Situation war so günstig für die Arbeiter, daß der Volksschutzbund wohl oder übel verhandeln mußte. Das Prinzip, seinen Tarifvertrag abzuschließen, wollte er zwar nicht aufgeben. Erklärte doch Dr. Greuzbauer: Wenn der Volksschutzbund Tarife abzuschließen wollte, dann hätte er 1905 nicht aussperren brauchen. Die Macht der Verhältnisse war aber stärker als das Prinzip: der Volksschutzbund mußte sich zum Tarifabschluß bequemen: das Prinzip hatte ein nicht mehr zu verschiebendes Loch bekommen.

Ungeheure Anstrengungen hat während der folgenden Jahre der Brauereiarbeiterverband gemacht, um die Lücken, welche die Aussperrung hinterlassen hatte, auszufüllen. Wo es glückte, da folgten bald auch einzelne Tarifabschlüsse. Und schließlich mußte der Volksschutzbund eingehen, daß es ein vergebliches Beginnen war, die Tarifbewegung aufzuhalten zu wollen. Indem er nunmehr seine Taktik änderte, war er bestrebt, die Arbeiter dabei in eine möglichst ungünstige Situation zu bringen. Das glaubte er durch einen Bezirkstarif zu erreichen. Man fassulierte, daß über den ganzen Bezirk die Organisation der Arbeiter noch nicht kräftig genug war, um deren Interessen so zu vertreten, wie es infolge der guten Organisation in einzelnen Orten möglich war. Ueberdies wählte man als Ablauftermin aller unter diesen abgeschlossenen Verträge den 30. September. Der vor der Tür stehende Winter sollte vor einem Kampfe zurücktreten.

Trotzdem der Volksschutzbund eine Reihe Prinzipien für den „Bezirkstarif“ aufgestellt hatte, deren Festhalten einen Kampf unvermeidlich machen mußte, so ließ sich die Leitung des Brauereiarbeiterverbandes von diesen Vorbereitungen doch nicht im geringsten beeintr. am wenigsten von dem Ablauftermin. Sie gaben ja ein vortreffliches Agitationsmittel ab und rüttelten die Lässigen und Nutzlosen auf. Sie haben nicht wenig dazu beigebracht, die Organisation der Brauereiarbeiter so zu kräftigen, daß die führenden Genossen, welche deren Vertretung im Jahre 1905 mit angehatten, öfters ihre Bewunderung ausdrücken, wie das in einem so kurzen Zeitraum von 3 Jahren möglich war. Es konnte aber auch gar nichts Aufreizenderes geben als die „Prinzipien“ des Volksschutzbundes, welche den Arbeitern und ihren Vertretern bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit als feststehend vorgeführt wurden:

Eine Verkürzung der Arbeitszeit gibt es im Tarif nicht!

Eine einigermaßen geregelte Arbeitszeit und Bezahlung der Überstunden für die Bierfahrer gibt es nicht!

Die Gewährung bestimmter Pausen für das Maschinenpersonal ist undiskutabel! Urlaub wird in einem Tarifvertrag nicht aufgenommen!

Von nachzählen werden die Mitglieder des Volksschutzbundes nie!

Der Volksschutzbund hat den Brauereiarbeiterverband in manchen Punkten unterschlagen. Der erste Schlag durch seine Rechnung war das Zusammengehen mit den Bundesgesellen und Christlichen. Der Volksschutzbund hatte es sich nämlich ganz anders gedacht; er hoffte seine bisher so treue Schutzeinheit wieder seinen Zwecken dienstbar machen zu können. Das haben wir bereitgestellt. Und der „Bund“ war gezwungen, mit uns zu gehen, weil die Bundesmitglieder auch endlich einschneidende Reformen sehen wollten. Sie sind durch die Erfahrung gewiszt und wissen, daß die Unternehmertreue des „Bundes“ ihnen in den allgemeinen Verhältnissen bisher nur Schaden brachte und daß dort, wo sie am stärksten vertreten sind, in Dortmund und noch die längste Arbeitszeit existierte, durchschnittlich über 10 Stunden. Der „Bund“ durfte es also nicht gut wagen, sich wieder von den Unternehmern gegen die Interessen der Allgemeinheit missbrauchen zu lassen, denn dadurch würden in erster Linie seine Mitglieder geschädigt. Und das wäre ihm höchst schlecht bekommen. Andererseits wäre es aber, wenn der Bund im Schlepptau der Unternehmer war und sich mit einer Lohnhöhung abspeisen ließ, viel schwieriger, und wahrscheinlich ohne Kampf auf der ganzen Linie unmöglich gewesen, das zu erreichen, was erreicht wurde, besonders die Verkürzung der Arbeitszeit.

Es war also ein Gebot der Taktik von unserer Seite, so zu handeln wie geschehen; es diente dem Gesamtinteresse, und die Kollegen, die unsere Maßnahmen nicht verstehen konnten, werden jetzt einsehen, wie recht wir gehandelt haben. Auch das Zusammensehen mit den Christlichen, die in den Brauereien ja nur mit einem Bäckerduzen Mitglieder in Frage kommen, diente dem Zweck: wir wollten verhindern, daß uns die Christen bei einem etwaigen Kampfe wieder, wie 1905, in den Rücken fallen. Daß die Verbandsmitglieder verschiedener Orte von einer gemeinsamen Lohnbewegung mit den Bundesgesellen und Christlichen nichts wissen wollten, ist um so erklärtlicher, als diese teils gar nicht, teils mit verschwindend wenigen Mitgliedern in Betracht kamen. Aber es war zu berücksichtigen, daß die Bewegung sich auf ein großes Gebiet erstreckte und die Organisation an einem Ort von den am anderen Ort abhängt. Gerade der Ort aber, wo die rheinisch-westfälische Brauindustrie die weitauft größte Bedeutung hat, wo die größten Scharfmacher und Inspiziatoren des Volksschutzbundes und die größten Gegner einer Arbeitszeitverkürzung sind, nämlich Dortmund, konnte die ganze Bewegung außer ungünstig beeinflussen, wie es bisher immer geschehen ist, wenn wir dem nicht durch unsere Taktik vorgebeugt hätten. Und die Bundesmitglieder und Christlichen dürfen auch im Verlauf der Bewegung zum Nachdenken darüber kommen, welch ein Unsinn es ist, in verschiedene Lager gespalten zu sein, wenn sie doch auf uns angewiesen sind und sie mit uns gehen müssen, wenn sie ihre Interessen und die Interessen der Allgemeinheit helfen fördern wollen.

Der Volksschutzbund mußte eine Position nach der anderen aufgeben, wollte er es nicht auf einen gewaltigen Kampf ankommen lassen. Alle seine ursprünglichen Prinzipien fielen nacheinander:

Die Arbeitszeit wurde generell auf 9½ Stunden bei 1 ¼ Stunden Pause festgesetzt. Die Mindestruhepausen der Bierfahrer mug 10 Stunden betragen. Im allgemeinen ist auch für sie die Arbeitszeit der inneren Betriebsarbeiter maßgebend. Sie erhalten Überstunden bezahlt sowohl wenn sie eine Stunde vor Feierabend noch von der Brauerei wegfahren müssen, von der allgemeinen Feierabendstunde an, als auch wenn die Mindestruhepause nicht eingehalten wird.

Wohl gelang es, für das Maschinenpersonal vorerst nur eine Stunde Mittagspause herauszuholen, oder, wenn sie nicht eingehalten werden kann, sowohl bei Tag- wie bei Nachtshift eine Entschädigung von 2 M. pro Woche. Aber das Prinzip ist gebrochen und der Weg zum weiteren Ausbau der Pausen für diese Kollegen ist geebnet. Allgemein ist endlich auch die Bezahlung der siebten Schicht durchgeführt.

Der Urlaub bis zu einer Woche ist durchgeführt.

Die Abzähnung der Lohnaufbesserung erfolgt für die Mehrzahl der Arbeiter ab 1. Oktober.

Die Lohnhöhungen befriedigen weniger. Aber es ist gut, wenn man sie richtig objektiv betrachtet. Bedauerlich ist freilich, daß wie die Unternehmer ihre Prinzipien zum großen Teil fallen lassen müssten, so auch wir bei dieser Bewegung ein wichtiges Prinzip nicht durchführen können, nämlich eine allgemeine größere Aufbesserung für die minder bezahlten Arbeiter. Nur für die bisher besonders schlecht bezahlten Hilfsarbeiter in Köln und für die Flaschenkellerarbeiter und Arbeiterinnen in Elberfeld und Düsseldorf glückte es. Zur Durchführung dieser Forderung ist eine Verschiedenheit im Denken und Handeln der Arbeiter, wie sie zur Zeit besteht, äußerst hinderlich. Dazu gehört eine möglicherweise geschlossene einheitliche Organisation. Es ist sehr naheliegend, daß bei der jetzigen Zusammenfassung der Organisationen und der noch großen Zahl der Indifferenter nicht leicht eine Kategorie hinter der anderen in bezug auf die Lohnhöhungen durchzustecken bereit ist. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, müssen sich die Kollegen dieses Mal mit absindern und müssen alles aufschieben, daß der Verband die Macht in die Hände bekommt, um auch einmal die großen Lohnspannungen beseitigen zu können.

Die Lohnsteigerungen betrugen während einer vierjährigen Tarifdauer neben der Steigerung nach der bisherigen Staffelung der Löhne in allen Lohnpositionen zwischen Mindest- und Höchstlohn 2,50 M. pro Woche. Für alle Arbeiter in Elberfeld-Barmen, jedoch unter Abzug der bisher bezahlten Versicherungsbeiträge, und der Hilfsarbeiter in Köln beträgt die Erhöhung 3,50 M. Da der Tarif in Elberfeld-Barmen bereits am 1. August abgelaufen war, so erfolgt dort die erste Aufbesserung und zwar in Höhe von 2 M. rückwirkend vom 1. August an. Im übrigen erfolgen die allgemeinen Lohnsteigerungen am 1. Oktober 1910, 1912 um je 1 M. und am 1. Oktober 1913 um 50 Pf. Für diejenigen Orte, welche während des letzten Jahres bereits durch Tarifabschluß eine Lohnhöhung bekommen haben, erfolgt die Steigerung in derselben Höhe je am 1. April 1911, 1913 und 1914; für die Hilfsarbeiter in Köln am 1. April 1911 um 2 M.

Die Wirkung des Tarifes, wonach Staffelsöhne und tarifliche Zugaben nebeneinander bestehen, hat zur Folge, daß die 2,50 M. bzw. 3,50 M. lediglich die Zugabe für diejenigen Arbeiter bedeuten, welche bereits die nach den bisherigen Tarifen festgesetzten Höchstlöhne beziehen. Für alle anderen Arbeiter ist die Zugabe während der Tarifdauer höher, da ihre Staffelsöhne wie seither solange zu erhöhen sind, bis der Höchstlohn erreicht ist. Wie diese Wirkung ist, soll an einigen Beispielen erläutert werden.

Ein Arbeiter der Kategorie I der Gruppe Düsseldorf (Brauer, Mälzer, Küfer, Handwerker und Maschinisten), der am 1. September 1910 eingestellt wurde, hatte einen Lohn von 29 M. pro Woche zu beanspruchen. Sein Lohn erhöht sich in demselben Betrieb während der Tarifdauer:

Am 1. Oktober 1910 um 1 M. auf 30 M. infolge der Tarifzulage; am 1. März 1911, 1. September 1911, 1. März 1912 und 1. September 1912 um je 50 Pf. infolge der Dienstalterstaffel. Bis dahin hat sich der Lohn auf 32 M. erhöht. Am 1. Oktober 1912 erhöht er sich infolge der Tarifzulage um eine weitere Maß auf 33 M. Am 1. März und am 1. September 1913 erfolgen Dienstalterzulagen um je 50 Pf. Der Lohn beträgt bis zum leichten Termin 34 M. Er erhöht sich am 1. Oktober 1913 nochmals um eine Tarifzulage von 50 Pf. und es wird damit der für diese Kategorie während der Geltungsdauer des Tarifes geltende Höchstlohn von 34,50 M. erreicht. Der Lohn dieses Arbeiters hat sich demnach vom 1. September 1910 bis zum 1. Oktober 1913 um 5,50 M. erhöht. Der Einstellungslohn beträgt in dieser Kategorie ab 1. Oktober 1910: 30 M., ab 1. Oktober 1912: 31 M. und ab 1. Oktober 1913: 31,50 M. gegen einen Einstellungslohn von 29 M. bis zum 1. Oktober 1910.

Ein anderes Beispiel:

Ein Hilfsarbeiter in Dortmund wurde am 1. März 1910 mit dem so niedrigen Lohn von 22 M. eingestellt. Er erhöht nach dem bisherigen Tarif ab 1. September 1910: 22,50 M. Am 1. Oktober 1910 stieg dieser Lohn infolge der neuen Tarifzulage um 1 M. auf 23,50 M. Am 1. März 1911 und am 1. März 1912 erfolgen Dienstalterzulagen von je 1 M., wodurch sich der Lohn bis dahin auf 25,50 M. erhöht. Am 1. Oktober 1912 hat die Tarifzulage von 1 M. zu erfolgen, so daß sich der Lohn auf 26,50 M. erhöht. Am 1. März 1913 folgt 1 M. Dienstalterzulage, der Lohn ist 27,50 M. am 1. Oktober 1913 28 M. Tarifzulage, so daß an diesem Tage ein Lohn von 28 M. erreicht ist. Der Einstellungslohn für Hilfsarbeiter in Dortmund beträgt ab 1. Oktober 1910: 23 M. ab 1. Oktober 1912: 24 M. und ab 1. Oktober 1913: 24,50 M. gegen 22 M. bis Oktober 1910. Der Höchstlohn für Hilfsarbeiter in Dortmund beträgt ab 1. Oktober 1910: 27,50 M. 1. Oktober 1912: 28,50 M. 1. Oktober 1913: 29 M. gegen 26,50 M. bis 1. Oktober 1910. Der Lohn hat sich also vom 1. März 1910 bis 1. Oktober 1913 um 7 M. erhöht.

Die tariflichen Abmachungen hinsichtlich der Löhne bringen demnach bei näherem Zusehen für die Arbeiter aller Kategorien ohne Ausnahme immerhin beachtenswerte Vorteile. Wenn es auch möglich gewesen wäre, an einzelnen Orten über diesen Satz hinaus vielleicht ein etwas günstigeres Resultat zu erzielen, so standen dem immerhin erhebliche Schwierigkeiten entgegen und wenn sich die Kollegen jüller Orte schließlich willig in den allgemeinen Tarifvertrag gefügt haben, so gereicht ihnen dies um so mehr zur Ehre und Genugtuung, als sie dadurch den Kollegen einer Anzahl anderer Orte, welche zurzeit aus eigener Kraft nichts erzielen konnten, zu besseren Arbeitsbedingungen verholfen haben. Selbst für die westfälische Biermetropole Dortmund wäre diese Möglichkeit kaum gegeben gewesen. Zu stark hat die sonst verschiedener dortiger Scharfmacher die Entwicklung der Organisation niedergehalten und deutlich genug haben die Unternehmer gezeigt, was sie den Mitgliedern des „Bundes“ bieten zu dürfen glauben. Mindestens ist es charakteristisch, daß man gerade für die sechs Brauereien des Bezirks, wo man glaubte, daß von den stark vertretenen Bundesmitgliedern nichts zu fürchten sei, die 12-stündige Präsenzzeit verlangte. Bei Abschluß des Tarifes blieb schließlich davon noch die Kronenbierg in Dortmund übrig. Was für unsere Kollegen aber alles von Dortmund zu erwarten war, zeigt die Tatsache, daß man auch sonst noch Ausnahmen für sich beansprucht. Alle Betriebsarbeiter in den 122 Betriebsbrauereien erhalten jegliche Sonntagsarbeit bezahlt mit Ausnahme der Mälzer in den drei Dortmunder Brauereien: Kronenburg, Löwen- und Aktienbrauerei. Dazu bedarf es wohlfeil keines Kommentars. Wir quittieren dankend für die ausgezeichnete Agitationstätigkeit der Dortmunder Herren für den Verband. Sie dürfen sich darauf

verlassen, daß die unentbehrliche Sonntagsarbeit gerade solange geleistet wird, als die Arbeiter sich dieses Ausnahmerecht gesaffen lassen.

Aber auch dort, wo die Unternehmer es noch in der Mehrzahl mit Unorganisierten zu tun haben, lassen sie vor treffliche Käuflichkeiten. Fast könnte man annehmen, daß sie diesen Arbeitern den Weg zum Verband, den diese bisher nicht finden konnten, mit sanfter Gewalt zeigen wollen. So versucht man den Arbeitern der Brauerei Isenbeck in Hamm die 12stündige Präsenzzeit aufzukroyieren. Und diese Kollegen, die durch die mühselige Käuflichkeit nicht für den Verband zu gewinnen waren, sie sind zu einem recht unschönen Teil heute Mitglieder des Verbandes und hoffentlich kommen bald alle nach.

Mit ungeheurer Mühe, Geduld und Umsicht ist der Tarif fertiggestellt und nun in Kraft getreten. Wehe den Arbeitern, wenn sie glauben, nun sei für viele Jahre eitel Ruhe und Frieden, und ob unzureichend oder zustreitend mit dem Tarif, können man nur die Hände in den Schoß legen. Unsere bürgerlichen Tarifkontrahenten müssten sich vom 22. November ab in das gerade Begrenzt ihrer Besinnung und ihres Wesens umgedreht haben, wenn das wahr würde! Wir glauben es nicht, sondern wir sind darauf gefaßt, daß die korrekte Durchführung des Tarifs noch größere Schwierigkeiten machen wird als dessen Abschluß. Der Generaltarif bringt es aber mit sich, daß Differenzen an einem Ort stets weiter während auf alle anderen Orte sein können. Das ist um so mehr der Fall, als keine Instanz geschaffen ist, wo Differenzen über die Durchführung des Tarifs in unparteiischer Weise entschieden werden. Dadurch aber gebietet eine weise Vorsicht geradezu, daß ausnahmslos im ganzen Bezirk die Arbeiter stets auf der Wacht sind, selbst wenn am eigenen Ort und in der eigenen Brauerei das Tarifverhältnis einwandfrei funktioniert.

So manchesmal konnte man es erleben, daß die Kollegen aus schwierigenden Bewegungen nicht die richtigen Lehren gezogen haben, daß, ohne daß man das Gesamtbild des Errungenen im Auge hatte, man um Kleinlichkeiten, um Richterfüllung persönlicher Wünsche, um Befreiungen und Besserungen distanziert und herumzusteckt und dadurch einestellt die kostbare Zeit zu erfolgloser Agitation verschwendet. Andererseits auch noch fernstehende Kollegen geradezu absieß, oder ihnen wenigstens eine billige Ausrede ermöglichte, nicht in den Verband einzutreten. Niemand, außer wenigen diejenigen, welche die Arbeiter in dieser Beziehung vertreten haben, werden behaupten, daß nicht recht viele Wünsche unerfüllt geblieben sind, daß insbesondere manche Kategorie ihre berechtigten Wünsche besser erfüllt gesehen hätte, oder verhindert hätte, daß es nicht das ganze große Werk, das einen moralischen Erfolg der rheinisch-westfälischen Brauereiarbeiter bedeutet, den sie tatsächlich, das extremal mit Genugtuung den Erfolgen ihrer übrigen Kameraden in Deutschland an die Seite stellen können. Darum weg mit kleinlichen Bedenken und unfruchtbarem Kritik! Geran an die Ausklärung, an die Agitationsarbeit, um nicht nur über das Errungene zu wachen, sondern das nächstmal zeitig und besser gerüstet zu sein, um den unerfüllten Wünschen dem mächtigen Gegner gegenüber feststehenden Nachdruck auf der ganzen Linie zu verschaffen! Der stählerne Syndikus des rheinisch-westfälischen Bohrtischzusverbands, Dr. Kamperz, hat seinerzeit in einer Unterhandlung den für die Arbeiter so schrecklichen Auspruch getan:

"Dort machen wir bewilligen, weil Sie (die Arbeiterorganisation) stärker waren, hier brauchen wir das nicht, weil wir (der Arbeitgeberverband) stärker sind."

Nügen die Brauereiarbeiter die Lebte daraus ziehen, stellts dann zu streben, die Stärke zu sein, ihre Stärke aber nicht zu zerstören, sondern sie zu konzentrieren in dem wackeren Verfechter ihrer Rechte und ihrer Forderungen, in dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Wenn die augenblicklichen Strömungen, Säulen, die Verhüllungen und Gehängeleien gegen die deutsche Arbeiterbewegung der Ruhheit gemäß ihre Niederschrift finden, so wird der spätere Schriftsteller über die Tatsache, daß große Kreise der deutschen Bevölkerung dem Sezen der deutschen Gewerkschaftsbewegung so Weltweit gegenüberstehen. Es war für unsere Freiheit preußischen Verhältnissen ähnlich als Reichskonsolidierung in dem großen Sanationsprozeß in Koblenz dem Polizeileiteramt folte zu trauen mußte, daß er (Koblenz) doch den Unterchied zwischen Gewerkschaft und Partei von Berufe wegen schon kannte. Dieser Prozeß, nicht ein helles Streitfeld auf das Denken und Richten unserer Bürokratie, an der die jahrzehntelange Kulturarbeit der Gewerkschaften jenseits und ohne jeden Einfluß vorübergegangen ist. Sobald steht fest, daß dieser Prozeß heute schon in seinem ganzen Ausmaß erkannt ist und daß die daran getroffenen Wünsche, ein Stabellgefecht für die Gewerkschaften etwas herzuleiten, elend zu Wasser werden. Schon jetzt kommen die Tschirnhauser, daß ihnen die Zelle wegnehmen und brünnen sie in jeder Weise, die Regierungen und gesetzgebenden Kommissionen für ihre Pläne mobil zu machen.

In dieser schweren Zeit ist es eine große Seltsamkeit, auch einmal einen Rückblick registriert zu dürfen. In der letzten Zeit verhüllten die unteren Gerichtsbehörden dem § 153 des G.L. eine Auslegung zu geben, wonach auch die Aufsichtserstattung zu im Bereich der Organisation unter gleichzeitiger Anwendung der Arbeitsaufstellung strenger sei. In Hamburg wurde sogar der Versuch gemacht, den Erschließungsangriffen hinzuzufügen, weil durch eine derartige Aufsichtserstattung der Verband auf einen rechtwidrigen Verhandlungsanteil verzichten habe. Das hanseatische Oberlandesgericht hat jetzt durch alle denkbaren Auslegungsmöglichkeiten einen Streit gemacht, indem es einen Beamten, der wegen eines derartigen Deliktes zu Gefängnis verurteilt war, freigesprochen und in seiner Begründung ausführte, daß der § 153 nur bei bereits entbrannten oder in Aussicht stehenden Kämpfen um die Verbesserung der sozial- und Arbeitsbedingungen angewendet werden könne.

Dieser verhängnisvolle Richterentscheid kann wieder eine Reihe anderer Entscheidungen rütteln und kampflos auf dem Gebiet des neuen Vertrages gejekelt, die alles andere mit frischer Einbildung des Richters bedeuten, die von reziprokerseitig in bezug auf die Handhabung der neuen Verhandlungen abgerufen hat. So wie durch das Oberlandesgericht in Hamm die drohende Zahlstrafe des Mühlenarbeiterverbandes für politisch erklärt. Gleichermaßen wurde der Bergarbeiterverband durch das Landgericht in Dortmund für politisch erklärt, weil er es mit dem Begriff des Sozialen, mit dem Begriff der Sicherheitsmauer unvereinbar sah. Wenn auch aus anderen Gründen in dem betreffenden Falle ein Zweckversuch explizit, nämlich nach zweimal derselbe Sozialertrag bei der Sicherheitsmauer und beim Oberlandesgericht für nicht kampflos und Betreibung abweichen, so zeigt auch die Aburteilung des Oberlandesgerichts Hamm, wie wenig Wert die Verhüllungen eines Sicherheitsmauers seien.

So sehr besteht die Verhandlungsweise Tatsache, daß verantwortliche Leute der deutschen Arbeiter, die sich selbst unter den Begriff des Sozialen verfaßt haben, die Gerichte in ihren fallentscheidenden Urteilen sowohl, als auch die Unternehmer in ihren scharf

widrigen Gehängen direkt und indirekt unterstehen. Insbesondere zeigen die Christlichen sich in der letzten Zeit auf diesem Gebiet äußerst lächerlich. Was soll man zu dem christlichen Holzindustriellen Protest einleiten, weil er das Koalitionsrecht seiner Arbeiter nicht achtet, und, nachdem dieser erklärte, daß er seine Taktik nur gegen die Mitglieder des freien Holzarbeiterverbandes habe, derselbe Arbeitervertreter in alter Form einen Zurückzieher macht. So was nennt sich Arbeitervertreter oder Führer. Als wenn die Unternehmer durch die Macht ihrer Stellung im wirtschaftlichen und politischen Leben nicht schon einflussreich genug wären, als daß Arbeiter diese noch durch solche unzulässige Mittel stützen müßten. Wie wenig diese Leute sich des Wortes "christlich" würdig zeigen, wurde dieser Tage in eßlatainer Weise in Bamberg gezeigt, wo der erste Vorsteher der Zahnstelle des christlichen Holzarbeiterverbandes einen Schreiner bei einem Arbeitgeber denunzierte und dabei eine gründliche Abrechnung erhielt, weil alle Verhandlungen aus der Lust gekriegt waren. In diesen Dingen liegt aber System. Wir würden diese an sich nicht gerade himmelbewegendes Sache nicht erwähnen, trate nicht ein bedeutsames Symptom damit zutage. Wer die Tagespresse verfolgt, wird zugeben, daß in den letzten Monaten das Zentrum ungewöhnlich an Elsenbogenfreiheit gewonnen hat. Mangel an Raum verbietet uns, dieses durch Belege zu erhöhen. Aus diesem Wechsel der Dinge wittern die deutschen Gewerkschaften Gewissenslust, Kardinal Fischer aus Köln hat auf seiner Romreise auch noch ein übriges getan und einen Briefes für die christlichen Gewerkschaften erwirkt. Aus allen diesen Gründen heraus wird die Sprache der christlichen Fachblätter etwas freier, nicht dem Unternehmertum, sondern den anderen Richtungen in der Arbeiterbewegung gegenüber. Sie kann man sich folgenden Vorfall in Offenbach a. Main anders erklären, als daß es dem christlichen Gewerkschaftsführer weniger um die Rechte der Arbeiter zu tun ist als um ihre Freundschaft mit dem Zentrum. Der fassam belastete Abgeordnete Oswald, gleichzeitig noch christlicher Gewerkschaftsführer, der ein besonderes Interesse besitzt, hielt dieser Tage in Offenbach a. Main eine Versammlung ab, wo er über sozialdemokratische und christliche Arbeiterbewegung unter besonderer Berücksichtigung des Tarifbewegung sprach und dazu die Unternehmertum, "Bürger" und lebten Endes auch Arbeiter einladet. Das Verhalten des christlichen Bergarbeiterverbandes bei den Vorarbeiten zu der jetzt im Anfangsstadium stehenden Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier ist auf dieselben Maßnahmen hinauszuführen. Man will seinen eigenen Weg gehen, und dabei sieht diesen Organisationen die Kraft sich zu erheben, gefährliche zu machen. Die Führer der christlichen Bergarbeiter spielen aber hier ein gewagtes Spiel, was ihnen unter Umständen die ganze Organisation kosten kann. Daß die Bergarbeiter über kurz oder lang mit Forderungen an die Unternehmer herantreten würden, war jedem Einrichtigen bekannt. Wiederum sind es Überlauende, die bereit sind, in einem folgenschweren Kampf einzutreten.

In diesem Jahre sind bedeutende Kämpfe ausgefochten und auch schwere Kämpfe durch erfolgreiche und geschickte Verhandlungen vermieden worden. In der letzten Zeit hat der Schuhverband wiederholt vor großen Aussperrungen gestanden. Ein kleiner Kampf der Dresdener Schuhmacher führt zu dem Beschuß, 50 Proz. der Arbeiter auszusperren. In der letzten Minute gelang es, die Verhandlungen in Dresden zu einem für beide Teile guten Ergebnis zu Ende zu führen und das Danakleschwert der Aussperrung zurückzuziehen. Die Metallarbeiter können ihrem großen Sieg im Werkarbeiterkampf einen neuen von großer Bedeutung hinzufügen, durch den guten Abschluß des Leipziger Kampfes um den dortigen Arbeitsnachweis. Wir haben seinerzeit ausführlich über die Forderungen der Leipziger Metallarbeiter berichtet und sind ihre Vorschläge zum größten Teil akzeptiert worden. Dagegen zeigen sich neue Gewitterwolken in Südbayernland, wo in Pforzheim die Metallarbeiter mit 9000 Personen in einem neuen Kampf getrieben wurden. Die Budebinder haben einen langwierigen Streit in Rathenow abbrechen müssen, nachdem einige Zugeständnisse gemacht wurden. Desgleichen haben die Buchbinderei in Saarbrücken einen hartnäckigen Kampf zu führen gehabt, wo die Streikbrecher der Organisation viel zu schaffen machten. Man wußt in der Tat befürchten, wie und mit welchen Mitteln es den Unternehmern möglich ist, immer noch eine verhältnismäßig große Zahl von Streikbrechern hinzuziehen. Ein neues System haben die jüngst eingeführten Textilindustrie erledigt. Zu Hof steuern schon seit 12 Wochen die Textilarbeiter, und da hat man aufsetzen anderen Gegengesetzte auch beschlossen, jedem der 200 noch arbeitenden Textilarbeiter eine Belohnung von 10 M. zu geben, und diese lichen dann im "Hof-Auflager" eine große Tanzsäigung los. Für solche Dinge halten die Unternehmer immer Geld, wenn es sich aber um die Erfüllung auch nur geringfügiger Forderungen handelt, sind die Herren zugedröhnt bis an die Ohren. Auf der anderen Seite sind gerade die Unternehmer der Textilbranche in bezug auf den Ausbau ihrer Organisation sehr bedacht und vorsichtig, nach einer Aufstellung des Reichsarbeitsblattes in der Textilversteigerung der Unternehmerverbände sogar in erster Stelle. Nach genauer Statistik sind im Jahre 1910 von 115 000 Unternehmern, welche 3 550 680 Arbeiter beschäftigen, 27 100 Arbeitgeber mit 1 952 450 beschäftigten Arbeitern gegen Streikbrechen verkehrt. Die Textilindustrie rangiert mit 45 Verbänden an erster und das Baumwolle mit 45 Verbänden an zweiter Stelle. Aus diesen Angaben ist die große Bedeutung der Unternehmertorganisationen leicht erkennbar und wäre es sehr gut zu wünschen, daß die große indirekte Masse die nötigen Schritte aus dieser Tatsache ziehen und das Rüsten der Unternehmer mit einem Ressentiment in die freien Gewerkschaften beantworten würde.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XVI.

In der letzten Beratung der Bestimmungen für die Unfallversicherung zeigte sich immer wieder, daß bestreben der Nationalsozialisten und Konservativen, die Vorlage noch mehr zu verschlechtern, als bereits der Fall ist. Bezeichnend darum, wie weit die bürgerliche Rechtshabigkeit der Kommission bereits in der ersten Beratung der Vorlage in dieser Beziehung gegangen war, in einer Beschlusssitzung über die Unfallversicherung: Nach der Vorlage sind die Unternehmer verpflichtet, den technischen Aufsichtsräten ihrer Gewerkschaften den Zutritt zu ihrer Betriebsanlagen während der Betriebszeit zu gestatten und den Rechnungsbeamten die Bücher und Akten an Ort und Stelle zur Einsicht vorzulegen. Hierzu anklagend hielten die Regierungen in ihrem Entwurf den Unternehmern dieselbe Pflicht auch gegen die Mitglieder der Gewerkschaftsorgane und gegen die Beamten des Reichsversicherungsamtes ausserlegt, wenn sie die Tätigkeit des technischen Aufsichtsrates beeinträchtigen. Die Kommission hatte diese Bestimmung auf Veranlassung der Gewerkschaften gestrichen, die angeblich befürchteten, daß sie die technischen Aufsichtsräte bei denartigen Aktionen zur Kenntnis weiter Kreise bringen könnten und daß dadurch die Unternehmer schwer gejagt würden. Die Sozialdemokraten hatten schon in der ersten Beratung darauf hingewiesen, daß es im Interesse einer wirklichen Unfallversicherung unbedingt nötig sei, den Unternehmern die Pflicht in dem Umfang aufzuerlegen, wie ihn die Vorlage setzte. Es lag auch schon in der ersten Beratung gar kein Grund vor zu der Annahme, daß die Mitglieder des Gewerkschaftsorgans oder die Beamten des Reichsversicherungsamtes leichtzeitig mit der Kenntnis derjenigen Tatsache angelaufen würden, die bei denartigen Aktionen erlangt wurden. Selbstverständlich sind solche Reaktionen nicht die Regel, sondern nur in Aus-

nahmefällen üblich. Um so weniger war es zu begreifen, daß sich alle bürgerlichen Parteien jenen angeblichen Bedenken der Verunsicherungshabenden anschlossen und die Abwehrung der Pflicht auch gegenüber den Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände und gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes ablehnten.

Zu der zweiten Beratung nun kamen die Vertreter der Regierungen auf diese Frage zurück. Sie teilten mit, daß bereits Fälle vorgekommen seien, in denen dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, der Einheit in gewisse, für die Unfallversicherung sehr wichtige Verhältnisse erlangen wollte, der Zutritt in die Betriebe von den Betriebsinhabern verweigert worden sei. Das sei ein unerträglicher Zustand. Wenn das Reichsversicherungsamt die höchste Instanz in Sachen der Unfallversicherung sei, müssen die Mitglieder des Reichsversicherungsamtes auch das Recht haben, persönlich dort einzutreten, wie es sich als notwendig heraussetzen könne. Die Stellung des Reichsversicherungsamtes müßte darunter liegen, daß jeder beliebige Betriebsunternehmer einem Manne, wie dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, den Zutritt in seine Fabrik verweigern dürfte. Sie stellten es daher der Kommission anheim, die Verpflichtung des Unternehmers, den Betrieb besichtigen zu lassen, gegenüber den Verursagergenossenschaftsvorständen fortzulassen. Dagegen müßten die Regierungen darauf bestehen, daß diese Verpflichtung der Unternehmer gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes im Geiste ausdrücklich ausgesprochen werde.

Die Kommission kam diesem Wunsche der Regierungen nach, wenn sie auch das Recht, die Betriebe zu besichtigen, auf die ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes beschränkte. Bei dieser Frage kam es zu einem bezeichnenden Konflikt zwischen den Regierungen und den bürgerlichen Parteien. Die Kommission wollte den ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes jenes Recht für alle Betriebe gewähren, die der Unfallversicherung unterstellt sind. Die Regierungsvertreter jedoch dagegen aufzuwirken, daß die Bergwerksbetriebe ausgenommen werden müßten, denn die Unfallversicherungsvorschriften für die Bergwerke würden nicht von den Verursagergenossenschaften, sondern von den staatlichen Bergwerksbehörden erlassen. Ihnen liege auch die Kontrolle über die Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften ob. Würde es sich aber nicht mit der Rücksicht auf die Stellung der Aufsichtsbehörden vereinbaren lassen, wenn das Reichsversicherungsamt in bezug auf die Durchführung der Aufsichtsvorschriften als vorgesetzte Behörde durch Reichsgesetz feststellt? Die Sozialdemokraten traten dem entschieden entgegen. Sie wiesen darauf hin, daß gerade in den Bergwerken eine gründliche Unfallversicherung oft sehr notwendig wäre, eine viel gründlichere, als es bis jetzt der Fall sei. Demgemäß könne es nur nützen und nicht schaden, wenn sich auch das Reichsversicherungsamt um diese Verhältnisse kümmere. Bei der engen Verbindung der Reichsbehörden mit den Staatsbehörden sei es ganz selbstverständlich, daß das Reichsversicherungsamt nur im Einvernehmen mit den Landesbehörden vorgehen werde. Immerhin könnte es auf Grund seiner reichen Erfahrungen in bezug auf die Unfallversicherung manche wichtige Anregungen auch für die Haftversicherung in den Bergwerken geben.

Aber die bürgerlichen Parteien fielen trocken auch hier wieder um und beschränkten jenes Recht der Unternehmer auf die Betriebe, für die von den Verursagergenossenschaften Unfallversicherungsvorschriften erlassen worden sind. Damit sind die Bergwerksbetriebe von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Eine sehr bedeutsame Neuerung ist in bezug auf die Strafen eingeführt worden, die die Verursagergenossenschaften wegen Zwiderhandlungen gegen die von ihnen erlassenen Vorschriften bestrafen dürfen. Nach dem geltenden Recht war der Betriebsunternehmer selbst in allen solchen Fällen haftbar. Mit diesem Grundsatz hat bereits die Vorlage der Regierungen gebrochen, worin ein Vorschlag enthalten ist, daß der Unternehmer die Pflichten, die ihm auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes übertragen werden, durch den Betriebsleiter und anderen Angestellten seines Betriebes übertragen darf. Handeln jedoch Stellvertreter den Vorschriften zu widerstehen, die die Betriebsunternehmer mit Strafe bedrohen, so trifft die Strafe diese Stellvertreter, nicht aber die Betriebsunternehmer. Jedoch ist der Betriebsunternehmer strafbar, wenn die Zwiderhandlung mit seinem Wissen geschehen ist oder er bei der Auswahl der Beauftragten den Stellvertreter nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Dedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich die Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallversicherungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallversicherung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muß, damit er sich um mehr darum kümmere. Bei der zweiten Beratung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zwiderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Haftversicherung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Verschiebung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallversicherung die Stellvertreter nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Dedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich die Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallversicherungsvorschriften obliegen. Denn die Kommission drängte, daß die Vorlage der Regierungen auf Grund der Unfallversicherungsvorschriften ausdrücklich die Pflichten für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer im Interesse der Sicherheit der Arbeit auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich noch ganz besonders dagegen, daß der Betriebsunternehmer zahlt und sorgt für seine Person als seine Betriebsleiter einstellt, sodass eine Strafe wegen Zwiderhandlung gegen die Unfallversicherungsvorschriften schließlich gar nicht eingezogen werden kann. Diese Bedenken trug die Kommission dadurch Rechnung, daß sie zu dem Antrag des Zentrums hinzufügte: Der Unternehmer muß für die Geldstrafe dann häften, wenn sie vom Stellvertreter nicht eingetreten ist.

In der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung bemühten sich die Konservativen noch ganz besonders, immer noch neue Veränderungen in den Entwurf hineinzubringen. Dazu drängten sie allerdings nicht durch. Ebensofort gelang es unseren Genossen, irgendwelche Verbesserungen zur Annahme zu bringen. Bezeichnend war es, daß bei der Unfallversicherung für die landwirtschaftliche Verursagergenossenschaft die Ausnahmegestaltung aufrechterhalten wurde, daß das Reichsversicherungsamt nicht in der Lage ist, die Verursagergenossenschaften zum Erlass der erforderlichen Unfallversicherungsvorschriften zu zwingen. Während dieses Rechts dem Reichsversicherungsamt gegenüber den gewerblichen Verursagergenossenschaften auf Antrag der Regierungen selbst zugestanden worden war, in hier davon Abstand genommen worden. Und doch sind die Verhältnisse bezüglich der Unfallversicherungsvorschriften in der Landwirtschaft mindestens so ungünstig wie in der Industrie. Aus diesem Grunde vertrachten die Regierungen von neuem, die Kommission zu veranlassen, dem Reichsversicherungsamt auch gegenüber der Landwirtschaft das Recht zu geben, die erforderlichen Unfallversicherungsvorschriften, wenn nötig zu erzwingen. Vom Zentrum jedoch stimmen gerade sowiel Vertreter mit den Konservativen und Nationalsozialisten zusammen, daß die landwirtschaftlichen Verursagergenossenschaften von dem notwendigen Druck seitens des Reichsversicherungsamtes vertrieben bleiben.

In der Gewerkschaftlichen Unfallversicherung sind ebenfalls sachlich bedeutungsvolle Änderungen nicht vorgenommen worden.

Bewegung im Berufe.

Cohabitationsbewegungen. — Tarifsozialtage. — Differenzen.
Bazon ist verhaftet worden nach Oldenburg (Brauerei Bazon), Düsseldorf (Brauerei Oppenheimer), Dresden (Blasewitzer Lagerkeller), Dingolfing (Brauerei Erlmeier), Münster (Brauerei Dopp), Bielefeld (Brauerei Deininghoff), Berlin (Kreuzbrauerei, Böttcher Ulrich), Blaubeuren i. W. (Brauerei Hammer) und Langensalza (Malzfabrik).

Brauereien.

+ Ehingen-Plochingen. (Tarifvertrag.) Mit der Waldschlossbrauerei in Plochingen und der Brauerei gesellschaft Ehingen wurden entgegen den früheren Lohnabrechnungen diesmal besondere Verträge vereinbart. Die für die Kollegen hierbei erzielten Verbesserungen bestehen in einer Herabminderung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag. Am 1. Oktober 1912 tritt während der Wintermonate die Pfändungsarbeitszeit ein. Die Aufbesserung der Wochenlöhne schwankt zwischen 2,50 und 5 Mark. Die Sätze für Über- und Sonntagsarbeit wurden um 7 und 12 Pf. pro Stunde erhöht, für Sonntagsdauer um 30 Pf. Die Sonntagsarbeit des Fahrpersonals wurde um 3 Stunden herabgemindert. Der Urlaub wurde um 1 und 2 Tage verlängert. Dampfesselfreimengen wird mit Aufschlag von 30 Pf. pro Stunde entzahlt.

+ Gräfenthal. Tarifvertrag. Endlich hat die Organisation auch unter den in dem idyllisch gelegenen Waldstädtchen Gräfenthal beschäftigten Kollegen festen Fuß gesetzt. Die Früchte dieses Schrittes haben nicht lange auf sich warten lassen. Sohn ist es gelungen, mit dem Brauereibesitzer Papenheim einen Tarifvertrag zu vereinbaren, der vor allem eine geregelte Arbeitszeit bringt; sie wurde um eine volle Stunde pro Tag gefürzt. Lohnaufbesserungen treten in Höhe von 1 Mt. bis zu 2 Mt. pro Woche ein; früher gab es nur Monatslohn. Bei Krankheitstagen wird drei Wochen lang die Lohndifferenz, bei militärischen Übungen 14 Tage lang der volle Lohn gezahlt. Urlaub ohne Lohnzurückung werden 4 und 5 Tage gewährt. Die Spesen bezw. Touren gelden der Fahrer werden erhöht.

+ Greven b. Münster. In zwei gut besuchten Versammlungen haben die Grevenener Brauereiarbeiter über die seit Einführung des Tarifvertrages entstandenen Verhältnisse diskutiert, und es war notwendig, sich einmal mit dem Vorgehen der Geschäftsleitung, an der Spitze der Herr Braumeister, zu beschäftigen. In der ersten Versammlung wurde der Vorstand, Kollege Braun-Hann, beauftragt, sich mit dem Bezirksleiter, Kollegen Brülling-Dortmund, in Verbindung zu setzen und die Brauereileitung auf dieses Vorgehen aufmerksam zu machen und auf Abstimmung der Wände zu dringen. Dieses geschah denn auch, und hat der Herr Direktor unserer Wände in entgegengesetzter Weise zur Nachprüfung entgegenommen, ausdrücklich betonend, daß das Strafssystem nicht in dem von uns angeführten Umfang angewendet werden soll, vielmehr nur in den Fällen, wo grobe Verstöße gegen die Arbeitsordnung vorkommen. Auch soll geprüft werden, daß in bezug auf Verlassen des Betriebes nach der Arbeitszeit den Wänden der Arbeiter Rechnung getragen wird. Die übrigen Sachen, welche gegen den Tarif verstossen und vorgebracht sind, sollen ebenfalls geprüft werden. In der am Abend stattgefundenen Versammlung stellte sich aber leider wieder heraus, daß Leute, welche 2 Minuten zu spät kamen, bis 80 Pf. Strafe erhielten, einer in einer Lohnperiode mit 1,20 Mt. und 1,80 Mt. bestraft wurde. Auch beweisen die Kollegen, daß die Arbeitsordnung nicht so sei, wie sie vorgelegen hat, auch ist die Zeit, welche zur Durchsicht gewährt wurde, viel zu kurz gewesen. Auch wurde festgestellt, daß diejenigen, welche nicht im Verband sind, keine Strafe erhalten. Auch soll der Braumeister zum Schmid, welcher nicht organisiert ist, gezeigt haben, er soll extra im Schlaender gehen. Den Grund kann man sich denken. Auch über die Badeanstalt und den Schlaender ist Beschwerde geführt worden, da es an Reinlichkeit dort sehr fehlt, ebenso im Waschraum. Die Schränke, welche nicht vorhanden sind, sollen demnächst einer Revision unterzogen werden, hoffentlich sind bis dahin welche vorhanden. Die Kontrolluhr, an welcher immer gezeigt werden soll, von went, das weiß die Direktion nicht, geht also, deshalb nicht richtig, weil der Herr Braumeister im Stellen der Uhr nicht genug tun kann, und bitten wir, in diesem Sinne die Nachherren anzutreffen. Weiter beschwerten sich zwei Bierfahrer über zu niedrige Entlohnung, da sie als Hilfsarbeiter entlohnt werden, auch dagegenüber sollen Schritte unternommen werden. Auf Befehl wurde eine Beschwerdeförderkommission gewählt, welche bei etwaigen Angelegenheiten sofort eingreifen soll. Kollege Brülling bewies auf die statigfundierte Verhandlung, gleichzeitig betonend, daß nur durch Einigkeit und festen Zusammenshalt diese Missstände beseitigt werden können. Die Kollegen werden ja sehen, ob die Regelung der berechtigten Erwarrung entsprechend erfolgen wird. Sollte die Brauereileitung der Sache nicht auf den Grund gehen, dann werden wir andere Schritte ein schlagen müssen. Die Kommission, welche gewählt wurde, soll sofort in Tätigkeit treten, wenn Anlaß dazu gegeben wird.

+ Hagen. Tarifvertrag I. Mit der Adler-Brauerei (Carl Marlinghaus) wurde ein neuer, auf 3 Jahre gültiger Tarifvertrag vereinbart. Folgende Verbesserungen wurden dabei erzielt: Die Arbeitszeit wird täglich um $\frac{1}{2}$ Stunde verkürzt. Sie beträgt 9 $\frac{1}{2}$ Stunden und beginnt morgens 6 Uhr und endet 6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends mit 2 $\frac{1}{2}$ Stunden Pause.

Für Maschinist'n und Heizer sind nunmehr auch seite Pausen von 2 Stunden eingeführt, so daß auch hier die effektive Arbeitszeit um diese Stunden verkürzt wird. Eine zu leistende nebenste Schicht dieser Kategorie wird mit $\frac{1}{2}$ des Wochenlohnes bezahlt, Teilschicht wird durch Überstunden bezahlt.

Die Arbeitszeit der Bierfahrer beträgt 10 Stunden, alle darüber hinausgehenden Stunden werden als Überarbeit betrachtet und nach dem festgesetzten Satz der Überstunden bezahlt.

Überstundenzüge erhöhen sich durchweg um 10 Pfsg. die Stunde und werden für alle Arbeiter an Wochentagen mit 70 Pfsg., an Sonntagen mit 80 Pfsg. bezahlt.

Sonntagsdauer der Bierfahrer wird mit 5 Mt. vergütet. Die Lohn erhöhen sich für den einzelnen Arbeiter um 2 bis 2,50 Mt. pro Woche. Für Brauer, Küfer, Handwerker, Maschinisten und Heizer bei der Einstellung 31 Mt. mit 1½-jährlicher Steigerung um 1 Mt. bis zu 34 Mt. pro Woche. Bierfahrer, Chauffeure und Hilfsarbeiter 29 Mt., steigend in gleichem Weise bis zu 32 Mt. pro Woche. Maschinentechniker unter 18 Jahren erhalten eine Einstellungslohn von 20 Mt., über 18 Jahre 23 Mt., steigend wie bei den übrigen Gruppen bis zu 24 resp. 27 Mt. pro Woche. Bordburschen erhalten 1 Mt. mehr Lohn, als im Tarif festgesetzt ist.

Der Urlaub wurde um 1 Tag verlängert und erhalten alle Arbeiter nach 1 Jahre 3 Tage, nach 2 Jahren 7 Arbeitsstage ohne Lohnabzug. Im Hausrat erhalten die Arbeiter 4—5 Liter pro Tag, jedes nicht getrunken Liter Bier wird mit 18 Pfsg. zurückvergütet.

Allein Verjämmerung bis zu einem Tag werden vom Lohn nicht gefürzt. Zu Krankheitstagen wird die Differenz zwischen Lohn und Rentengeld auf die Dauer von 21 Tagen bezahlt, bei militärischen Übungen 14 Tage der volle Lohn.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen des neuen Vertrages, mit dem Erfolg kann man zufrieden sein. Es sind jedoch Verbesserungen, die die Kollegen durch ihre Einheitsorganisation erzielen. Aber zur Durchführung solcher Verträge ergeben sich manchmal viel mehr Schwierigkeiten, die nur durch eine gutgeschulte Organisation überwunden werden können.

+ Muskau. Tarifvertrag. Zum Rieche des Grafen Arnim, welcher anlässlich einer Rede des Genossen Böbel im Reichstag rief: „Der Böbel wird wohl alles verhoffen haben!“ wurde mit den Bädern der Unionbrauerei, welche jenem Rieche im Reichstage erschien, ein Tarif vereinbart. Die erzielten Verbesserungen sind folgende: Erhöhung des Lohnes um 2—3 Mt. wöchentlich, Vergütung der Arbeitszeit täglich um $\frac{1}{2}$ Stunde, Beseitigung der unentgeltlichen Sonntagsarbeit, Vergütung der Überarbeit, früher nichts. Bei Militärtag auf 14 Tage die Lohndifferenz, bei militärischen Übungen pro Tag 1 Mt. Anerkennung des Arbeitsnachweises für Brauer. Wollte auch die Betriebsleitung anfanglich unter allerhand Ausflüchten versuchen, den Gauleiter Kollegen Klippl zu überzeugen, daß es ihr selbst äußerst traurig gehe. Man kann wohl sagen, daß es etwas wie Bohaterkunst nicht in den Bädern Muskau gehöre, zumal ja auch die Brauerei Eigentum des Grafen Arnim ist, welcher zur Anerkennung der modernen Arbeiter-

bewegung am Orte eigens ein reichstreuues Arbeitersekretariat aufgerichtet. Was nützt das aber alles, wenn die Kollegen einzigt sind und bereit, für ihre Forderungen das Werkzeug daranzutun, dann werden auch die schwierigsten Hindernisse überwunden. Mögen die Muskauer Kollegen in richtiger Würdigung des Ereignis treten, Organisation halten, dann werden auch sie sich die Achtung bis hinunter zum Braten Rieche zu verschaffen wissen.

+ Plauen i. B. Streit. Die Brauerei W. & H. am 1. Oktober 1912 tritt während der Wintermonate die Pfändungsarbeitszeit ein. Die Aufbesserung der Wochenlöhne schwankt zwischen 2,50 und 5 Mark. Die Sätze für Über- und Sonntagsarbeit wurden um 7 und 12 Pf. pro Stunde erhöht, für Sonntagsdauer um 30 Pf. Die Sonntagsarbeit des Fahrpersonals wurde um 3 Stunden herabgemindert. Der Urlaub wurde um 1 und 2 Tage verlängert. Dampfesselfreimengen wird mit Aufschlag von 30 Pf. pro Stunde entzahlt.

+ Gräfenthal. Tarifvertrag. Endlich hat die Organisation auch unter den in dem idyllisch gelegenen Waldstädtchen Gräfenthal beschäftigten Kollegen festen Fuß gesetzt. Die Früchte dieses Schrittes haben nicht lange auf sich warten lassen. Sohn ist es gelungen, mit dem Brauereibesitzer Papenheim einen Tarifvertrag zu vereinbaren, der vor allem eine geregelte Arbeitszeit bringt; sie wurde um eine volle Stunde pro Tag gefürzt. Lohnaufbesserungen treten in Höhe von 1 Mt. bis zu 2 Mt. pro Woche ein; früher gab es nur Monatslohn. Bei Krankheitstagen wird drei Wochen lang die Lohndifferenz, bei militärischen Übungen werden 4 und 5 Tage gewährt. Die Spesen bezw. Touren gelden der Fahrer werden erhöht.

Der Braumeister der Brauerei Hammer benutzt nun ihm bekannte Braumeister als Zutreiber von Arbeitsstrafen, um die „Unzufriedenen“ abziehen zu können. So hat ihm der Braumeister Möhl aus Garmisch einen Kollegen aus Landeshut geschildert; als dieser in Plauen antraf, mußte er als organisierter Kollege erfahren, daß er als Streikbrecher benutzt werden sollte und reiste wieder ab. Da die Brauerei Hammer sich weigert, das Fahrgeld zurückzuzahlen, ist eine Klage vor dem Gewerbeamt angestrengt.

Bereits zwei öffentliche Versammlungen fanden wegen dieser Angelegenheit statt, und in beiden erfuhr das provozierende Geheime der Brauereileitung eine harte Kritik. In beiden Versammlungen wurde den um ihre Existenz ringenden Brauereiarbeitern die volle Sympathie ausgesprochen, und daß dies kein leerer Schall ist, beweisen die Klagen der Gastwirte, daß sie in der Woche jetzt kaum 20 Glas Bier verkaufen. Herr Hammer glaubt, daß in nicht bis vierzehn Tagen die Angelegenheit vergessen sei und sein Bier wieder wie vorher getrunken werde. Damit dürfte er sich gründlich berechnet haben, denn die Plauener Arbeiterchaft hat im letzten Kampfe, den sie mit dem Unternehmer in allen Verlusten führen mußte, kämpfen gelernt und führt den Schlag, den Hammer ausgeführt hat.

Berlebungen gegen die Kommissionsmitglieder und manche anderen gleichwertigen Mittel müssen herhalten, um die Arbeiterchaft über die wahre Natur des Kampfes zu täuschen. Hilft alles nichts, Herr Hammer wird sich gewöhnen müssen, die Rechte der Arbeit zu erneuern, das wird ihm die Zukunft lehren.

Zugang ist streng fernzuhalten, etwaige Arbeitsangebote sind abzulehnen und die Zuschriften an G. Stöcklein, Plauen i. B., Restaurant Schillergarten, zu senden,

Malzfabriken.

+ Langensalza. Streit. Das gesamte Personal (56 Mann) der beiden hiesigen Malzfabriken legte am 1. Dezember die Arbeit nieder, weil die Direktionen sich verbanden und den bisher bestehenden Tarifvertrag nicht verlängern wollten. Die vorerst gestellten Forderungen waren in Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse zurückgezogen und sollte der alte Vertrag auf ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Ablehnung der Verlängerung des Tarifvertrages bedeutet aber nichts weiter, als den Unternehmern die Möglichkeit zu geben, die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach Belieben festzusetzen, also zu verschlechtern. Um dieses abzuwehren, war die Arbeiterschaft gezwungen, den Kampf aufzunehmen. Die Stimmlung der Streikteilnehmer ist gut, also keinerlei Rücksicht zu Verleidung zum Streikfuhr sind erfolglos, auch die Einwirkungen auf die Frauen dienen nichts. Rauhreicher sind nur wenigen vorhanden und mit diesen ist nicht der geringste Staat zu machen. Die Herren Direktoren mit ihren noch schulpflichtigen Kindern und den Konsoliden müssen sich im Schweiz ihres Angeblichs ab, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Wir werden den Kampf um die Erhaltung einmal erworbene Rechte bis zur äußersten Konsequenz führen und machen die Kollegen im Lande jetzt schon auf das Malz aus Langensalza aufmerksam. Zugang nach Langensalza ist fernzuhalten!

Korrespondenzen.

Gönnern. Am 27. November sprach in einer gutbesuchten Versammlung Kollege Strauß-Halle über das Thema: Wer vertreibt die Interessen der Arbeiter in der Brauerei-, Malz- und Mühlensindustrie? Er schätzte die Entwicklung der Arbeiterbewegung, die Lohnkämpfe zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft, die Erfolge der letzteren und wie sie sich die Anerkennung erkämpft haben, die in dem Abschluß von Tarifverträgen zum Ausdruck kommt. Der Verband, welcher in diesem Sinne Vorbilderschaft geleistet hat, ist der Verband der Brauerei- und Mühlensindustrie. Ein vorliegendes Material wies der Referent nach, daß dieser Verband allein und am besten die Interessen der Arbeiter in der Brauerei- und Mühlensindustrie wahrnehmen könnte. Die Aufforderung, sich dem Verbande anzuschließen, fanden nach statischen Gehabten einige Kollegen nach.

Eberswalde. Die am Sonntag, den 4. Dezember, in Hegermüller einberufene Versammlung war gut besucht. Nach einigen einleitenden Worten des Kollegen Richter-Berlin gelangten verschiedene Vorkommnisse zur Besprechung und wurde namentlich über das Unwesen im Bierfahrerbetrieb gestritten. Den anwesenden Mühlensindustriearbeitern wurde aufzugeben, energisch für die Organisation zu agieren und auch für guten Besuch der nächsten Versammlung, die am 18. Dezember in Eberswalde stattfindet, zu sorgen.

Landsberg. Der betannte Stellenvertreter Herr Zeißel betreibt sein Geschäft und läßt sich schon bezahlen (von 3—15 Mt.). Bei dem Streit beim Erlmeierbräu in Dingolfing versuchte er wieder Streikbrecher anzuwerben. Wie oft haben wir unsere Kollegen schon auf die Streikbrecherlieferanten aufmerksam gemacht. In Landsberg besteht eine Herberge mit Arbeitsnachweis beim Kollegen Josef Haider, Gasthof zum Märktl. Von da werden sie unentgeltlich weggeschickt. Also Kollegen, die nach Landsberg kommen, meiden den Streikbrecherlieferanten und sucht Eure Herberge mit Arbeitsnachweis auf.

Mittenwald. Ein Feind der Organisation. In der Brauerei Neuner bestehen noch sehr schlechte Verhältnisse. Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis nach 6 Uhr abends bei einer Pause von 2 Stunden. Überstunden werden wohl gemacht aber nicht bezahlt. Der Lohn ist 19 und 20 Mt. die Woche. Wer mit diesem Lohn sich fortbringen soll, muß einfach hingehen und seine Familie mit. Von den geistlichen 36 Stunden Arbeit alle drei Sonntage, wie es das Gesetz vorschreibt, weiß man nichts; die Arbeiter werden alle Sonntage über das zulässige Maß hinaus beschäftigt. Der Braumeister G. in M. e. r. hat auch den Arbeitern noch die Überzeiten genommen, damit, wie er sich ausspricht, die Arbeiter nicht mehr so viel trinken können. Die Arbeitsverhältnisse wurden immer unerträglicher, deshalb suchten die Arbeiter beim Brauereiarbeiterverband Schutz. Am 18. September haben sich nun einige Arbeiter dem Verbande angeschlossen. Aber der Braumeister dieses erfuhr, ging das sofort an und ließ sich nicht abziehen. Seine Arbeit konnte ihm nicht mehr helfen; den ganzen Tag jedoch er ihnen nach und horchte die Arbeiter aus. Die Brauerei ist sehr sauber und saubrig, sich auf die Gerüste bilden, um zu horchen, was die Arbeiter alles sagten. Die hier geschildigten Elemente fragte sie, formuliert als, wer dem Verbande beigetreten sei.

Der Braumeister schreibt ihnen, daß jetzt die Arbeiter freien wollen, doch es nicht mehr zum Ausgehen sei. Am 20. Oktober hat dann einen Kollegen, der eine Flasche Bier entnahm und bezahlt, entlassen. Mit Entzündung wandte sich der Kollege gegen diesen Verdacht und suchte sich bei Herrn Neuner zu rechtfertigen. Es gab aber nichts, rücksichtslos wurde er auf das Straßenpolizei gestellt. Sofort ging ein wahres Gespöttreden gegen einen Mann 3 Jahre im Betrieb tätigen Kollegen los. Der Braumeister ging ihm

auf Schritt und Tritt nach und forderte ihn zum Streiten auf. Der Kollege, der auch eine Familie zu ernähren hat, ließ sich all die Schikanen gefallen. Einen Grund zur Entlassung hat aber der Braumeister nicht gefunden, allein aus dem Betrieb muß er nun einmal hinaus.

Eines Tages kam der Braumeister und sagte ihm, daß ihn Herr Neuner nicht mehr leiden kann, und er ihn deshalb entließ. Nützlichlos und ohne jeden Grund hat er diesen verheirateten Kollegen entlassen, bloß weil Herr Neuner ihn nicht leiden kann.

Dann kam der andere Kollege an die Reihe. Auch dieser wurde nach einigen Tagen ohne jeden Grund entlassen. Jetzt schreit der Braumeister und seine Frau wider, denen haben wir geholfen für ihren Verband, jetzt sollen sie einen Tarif einreichen. Es wäre doch interessant, zu wissen, ob Herr Neuner in den Braumeister aufgetragen hat, mit den Arbeitern so umzugehen, und ob es wahr ist, daß Herr Neuner ein so grimmiger Feind der Organisation ist. Bei allen Entlassungen hat sich der Braumeister auf seinen Herren berufen, da der es so haben will.

Jetzt hat er sich lauter junge Leute von der Oberpfalz geholt; die werden freilich eine Zeitlang zufrieden sein. Wenn aber Herr Neuner keinen organisierten Arbeiter leiden kann, wie der Braumeister gesagt hat, dann wird man sich das gut merken und bei gegebener Zeit verhindern.

München. Eine stark besuchte Versammlung am 30. November beschäftigte sich mit den Zuständen in der Unionbrauerei. Kollege Jacob als Referent wies darauf hin, daß nach Abschluß des Tarifs der Arbeiterausschuß bei der Unionbrauerei im Jahre 1908 im ganzen 48mal vorstellig werden mußte, im Jahre 1909 67mal und 1910 115mal, und zwar wegen Lohnabzug und Nichteinkalls des Tarifs. Aus diesem Grunde mußte einmal der breiten Öffentlichkeit gezeigt werden, wie die Unionbrauerei, die nach außen ein arbeiterfreundliches Herz beweisen will, mit ihren Arbeitern umspingt. Erst vor kurzem wurde eine Person eingesetzt, außerdem noch als Belegschafter, der in der Schweiz Streikbrecherdienste leistete. Dieser Mann sei nun angesichts der Versammlung vor einigen Tagen wieder entlassen worden. Die Forderung der Brauerei, daß im Tage 3000 Flaschen gezeigt werden müßten, sei unerfüllbar, trotzdem bestrebt die Brauerei darauf und stelle sogar die Entlassung in Aussicht. Ein Mann, der sich beim Herbrechen einer Flasche einen Scherzen in die Hand stich und diesen wegwarf, wurde entlassen mit der Begründung, er habe eine Flasche an die Wand geworfen. Als Ausdruck wegen dieses Mannes bei der Direktion vorstellig wurde, habe es geholfen, den Mann macht auch für Egon und Del. In der Unionbrauerei diente der Braumeister Runk die Arbeit bei der Unionbrauerei keine Bestellungen mehr machte, habe sich die Direktion dem Arbeiterausschuß gegenüber dagegen ausgesprochen, daß Jacob die Schule davon trage, er habe die Arbeit verrichtet. Alle diese Vorgänge würden von den Arbeitern schon seit Monaten ertragen, daher müsse gegen eine derartige Behandlung in voller Öffentlichkeit energisch protestiert werden. Außer mit sturmhaften Beifällen ausgenommen Ausführungen Jacob schloß sich eine rege Diskussion an. Ein Redner bemerkte, er sei in der Unionbrauerei wegen einer trümmigen Flasche entlassen worden. Ein weiterer Redner führte an, daß er während einer dreimaligen Tätigkeit in der Unionbrauerei dreimal entlassen wurde. Auch der Braumeister in der Münchener Kindbrauerei schützte die Arbeiter, wo er nur könnte. In keiner Brauerei werden das Koalitionsrecht der Arbeiter so angetreten, wie in der Unionbrauerei. Einige Redner befürchteten, daß die Arbeiterschaft in der Unionbrauerei, die nicht so schlecht behandelt würden, wie die freiorganisierten Vertreter der Brauerei melden, sich obwohl sie eigentlich Polizei machen, nicht zum Worte, weshalb die Versammlung nach einem Schlusssatz des Referenten einstimmig eine Resolution anfaßt, in der gegen diese Zustände protestiert und Abdankung verlangt wird. Auch die Vertreter der Unionbrauerei stimmt für die Resolution.

Offenburg. Nachdem es uns im Laufe dieses Sommers gezeigt ist, mit drei Brauereien (Wagner, Mühlbauer, Sammel) Vereinbarungen abzuschließen, welche den Kollegen bedeutende Verbesserungen brachten, haben nun auch die Kollegen der Krautbräuerei eingesehen, daß sie sich dem Verband anschließen müssen, wobei sich ihre Lage bestimmt soll. Nach eigerner Angabe, in der Krautbräuerei in Freiburg soll die auch das Gewerkschaftskartell hier tatsächlich unterstützen, gelang es uns, sämtliche Kollegen für die Organisation zu gewinnen, mit Ausnahme einiger Christen, und wurde auch hier ein Tarif eingereicht. Dieses scheint nur den Herren von der schwarzen Faule zu nicht recht zu gefallen, besonders da unter den Organisierten zwei vom katholischen Arbeiterverein waren; es wurden die Kollegen mit allen Mitteln bearbeitet, bis sie wieder ins christliche Lager zurückkehrten. Herr Kaplau hat sie jetzt den einen katholischen auf und auch die Frau erneut einen zweiten auf die Erde gebracht, während sie auf dem Betreffenden Friedhof erhielt er auf der Erde ist. Schneidek ist kein Mitglied, um die Kollegen aus dem Verband herauszubringen. Mit diesem sauberen Christen werden wir uns eventuell einmal wieder beschäftigen. Unser Kollegen aber möchten wir raten, wenn zu Organisation zu halten, dann kann dieser Gesellschaft am besten ihr unbeschreibliches Gedächtnis gelegt werden.

Passau. Erübrigend der Aufstellung des Herrn Reich und seines Braumeisters, die die organisierten Arbeiter gleich weit anderen behandelt wissen wollen, arbeitet der Oberbürgermeister. Besonders auf die jungen Kollegen hat er es abgesehen. Er fragt sie aus, ob sie organisiert sind und zeigt sich sehr aufgereggt, wenn er eine bejahende Antwort erhält. Herr Hassbeck hat Rache, sich um seine Angelegenheiten zu kümmern und sollte er der

so ließ wie der andere. Heft sagt der Direktor, das mache er wie er will und lasse sich keine Vorwürfe machen. Es scheint also, als ob man die Mühe von Organisierten rein haben wolle und deshalb in der Behandlung der Arbeiter ein Unterschied gemacht wird.

Rundschau.

Beschäftigungsrahm in den Brauereien und Mühlen Groß-Berlins, soviel diese mindestens 25 versicherungspflichtige Personen beschäftigen. Die „Statistischen Monatsberichte“ Groß-Berlins geben darüber folgende Auskunft:

Zu den Brauereien und Mälzereien Groß-Berlins (mit mindestens 25 Beschäftigten) waren 1910 beschäftigt im Januar 8210, Februar 8222, März 8311, April 8451, Mai 8590, Juni 8807. Im Juni 1909 dagegen 8858. Die Zahl der Arbeitnehmer betrug zirka 850.

Für die Mühlen Groß-Berlins mit mindestens 25 Beschäftigten werden folgende Zahlen angegeben: Januar 889, Februar 881, März 861, April 876, Mai 889, Juni 816, darunter 19 Arbeitnehmer. Dagegen im Juni 1909 895 Personen.

Wer zahlt den Getreidezoll?

Das in Deutschland das Getreide um den vollen Zoll teurer ist, als auf dem Weltmarkt, ist eine längst bekannte Tatsache, die aber neuerdings wieder von der „Deutschen Tages-Zeitung“ bestätigt wird. Diese agrarische Zeitung kommt auf Grund falscher Preisgegenüberstellungen zu dem Resultat, daß die Zollwirkung bei Roggen 1 Zollsh. 50 Pf. pro Tonne höchstens 24 Pf., bei Weizen 50 Pf. pro Tonne höchstens 28 Pf. pro Tonne betragen. Angenäht dieser unzureichenden Berechnung der „Deutschen Tages-Zeitung“ schreibt das „Berliner Tageblatt“: „Es dürfte von Interesse sein, einmal die tatsächliche Differenz zwischen den Getreidepreisen in Deutschland und dem Auslande festzustellen. Wir werden hierbei Preise zugrunde legen, die auch die Agrarier nicht anstreben können — da sie aus ihrem eigenen Lager stammen. Nach den Ermittelungen des „Deutschen Landwirtschaftsrates“ am 4. November kostete in Hamburg

früherer Ultimatum verziert 205.— Pf.
in Cöthen stellte sich der Preis für diese Ware auf 185,65 Pf.

Differenz 69,35 Pf.

Die Stadt von Cöthen nach Hamburg stellt sich — ebenso nach den Ermittlungen des Landwirtschaftsrates — auf 10,50 Pf. pro Tonne. Es ergibt sich also eine Preisdifferenz von 58,65 Pf. bei einem Zollsatz von 50 Pf.! Will die „Deutsche Tages-Zeitung“ jetzt noch immer behaupten, daß die „Zollwirkung höchstens 24 Pf.“ sei? —

Klagelos eines „reichstreu“ Bundesgesellen.

In Nr. 47 der „Bundeszeitung“ nimmt ein Mitglied des reichstreu Bundes deutscher Brauergesellen, wie der Einender ja unterzeichnet, ein recht bewegliches Klagedatum an über das geringe Entgelt, wonach gerade einiger Dörfer und der Brauereien bei der jetzt abgeschlossenen Tarifbewegung. Teilsweise wird er recht „frisch“, obwohl er nur von uns längst gesetzte Teilverhandlungen wiederholt. Er erklärt, daß der Kontrollenbauverband den Arbeitnehmern einen Bezirkstarif vorgelegt hat, „mit alten, verrosteten Verhältnissen, der nur den Brauereien Vorteile bringt und den Arbeitnehmern nicht“. Zu der Begehrung verschiedener Dörfer und Brauereien, das anzuerkennen, was die große Zahl der an deren Brauereien auch anerkannt hat, modifiziert die Verhandlungen so in die Länge gezogen wurden, „dab es an den noch befindlichen Differenzpunkten den Hauptanteil die Gruppe Dörfer und es nur noch drei Brauereien, die glauben, für sie müsse im Generaltarif eine Extrazahl geboten werden, obwohl sie doch in finanzieller Hinsicht und Leistungsfähigkeit zur Gestaltung die besten sind“. Das für die 142 Brauereien, unter denen doch eine ganze Anzahl kleinere, die zum Teil nicht so gut gestellt sind wie die genannten drei Brauereien in Dortmund, möglich ist, das ist doch für diese erst recht möglich. Die drei Brauereien halten zum Teil an der täglichen (?) Präzision fest und durchweg an der Rücksichtnahme auf die Arbeit am Sonntag.“ . . . „Das Juwelier, was doch noch zugegeben werden möchte, wäß, daß die Mälzerarbeit am Sonnabend bezahlt werden muß, und nicht, wie bisher, unentgeltlich gearbeitet wird.“ Schließlich erinnert er, daß diese Brauereien sich die Angelegenheit von dreistufig-sozialen Standpunkten noch einmal überlegen.“

Seine Hoffnung auf den dreistufig-sozialen Standpunkt dieser Brauereien hat nun tatsächlich getroffen: die Brauereien haben die Extrawoche als ersten erhalten. Aber wer ist daran schuld? Der Betrieb dieses den Bundesmitgliedern noch nicht auf? Die Brauereien haben nur ihren Vorteil und weisen auf den dreistufig-sozialen Standpunkt hin. Sie haben den Bundesverein gebaut und gepflegt zu ihrem Nutzen und forderten auch jetzt die Begeisterung. Denn ansonsten ist der Zusammenschluß nicht in den letzten Jahren so weit geworden für die Brauereiarbeit in Rheinland-Pfalz und in ihrem Bereich zur Verbesserung der Betriebsbedingungen geworben und war es auch jetzt, weil die Unternehmer füßen den Bundesverein zu ihrem Schutz groß erhalten haben, und die jetzt die Brauerei zu glauben, ein Recht auf diese Extrawoche zu haben, lediglich deshalb, weil es befürdete Hochburgen des Bundes sind. Forderen das die Burdenmitglieder nicht, daß ein Unternehmer nicht und protegiert, von dem er keinen Nutzen ziehen will? Solche sind weniger die Unternehmer zu verantworten und werden sowohl an der Extrawoche, als der „Bund“, weil er die Unterstützung der Unternehmer gegen den Verband und seine Verbündeten hat getrennt und nun gegen den Verband bei jedem Gelegenheitsantritt läuft. Das rächt sich jetzt. Schreiter die Burdenmitglieder alle dem Verband an, dann wären die Burden in Dortmund, Bremen usw. schon lange anders, dann würden diese Orte mit den bestehenden und kapitalstarken Brauereien auch nicht mehr leicht siegreich sein und dann wäre auch der Verband für diese drei Brauereien nicht zu denken. Und wenn die Burdenmitglieder nicht bald Einsicht haben und das gleich Richtige tun, dann wird es bei der nächsten Tarifverhandlung auch wieder so sein. Jede Verplausibilisierung des Arbeiters rächt sich und gut in es für die, die nach eitelstem Scheinen wenigstens klug werden.

Der vorchristliche Anfang.

An der katholischen Brauerei in Brombach trugte der Kollege Seidler vor einem Anfang, wobei er mehrere Kunden und weitere Bedienstete mit zuholte. Nach zweiminütigen Diskussionen brachte er es.

Hat die Arbeitsteilung oder der Aufgabenkreis der Brauerei- und Mälzereiarbeiterinnen nicht diesen Bereich und den Anfang noch nicht verändert? Oder macht es ein Kündigungsschreiben zum Ende gebracht werden?

Briefkasten.

Frage.

Hat ein Arbeitser der 71 Jahre alt. Seit drei Monaten erbeten und vom 1. Jahrte an Dienstzeit bezogen, jetzt nach Arbeitsaufnahmen Anfangszeit von Mälzerei- und Brauereiunternehmen nicht auf Arbeitsentente und in bei ehemaligen Bezug der letzteren welche hat die Dienstzeit? Der Arbeitser verzicht auf eine neue Dienstzeit.

Antwort.

Alters- und Dienstzeitliche Ansprüche müssen ebenfalls einander gegenseitig werden. Hat ein Arbeitser der 71 Jahre auf beide die Rechte, so bezog er die höhere Dienstzeit. In den meisten Fällen ist die Alters- und Dienstzeit höher wie die Dienstzeit. Der Arbeitser sollte jedoch höher, rezipiert, wenn nach dem 70. Lebensjahr noch Dienst geleistet werden. Es ist also der Antrag auf Erweiterung der Dienstzeit zu stellen. Die kleine Unzufriedenheit ändert daran nichts.

Verbands-Zeitung

Verbandsnachrichten.

Verbandszur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O.27. Fernnr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Verlorene und für ungültig erklärt Mitgliedsbücher:

Karl Mat Külp, Brauer, Buch-Nr. 89, geb. 12. März 1869 zu Karlsruhe i. Baden, einget. am 10. November 1905 in Spremberg. Külp hat die Buch-Nr. 225 erhalten und ist nur dieses gültig.

Gestorbene Mitglieder.

Die Summe des an die hinterbliebenen laut Statut ausbezahlt Sterbegeldes ist in Klammern beigegeben.

Bremen: Heinrich Wede, Hilfsarbeiter, 39 Jahre (60 Pf.); Braunschweig: Theodor Brügel, Mühlenarbeiter, 30 Jahre (60 Pf.); Berlin: August Werner, Hilfsarbeiter, 55 Jahre (70 Pf.); Köln: Wilhelm Starzmann, Brauer, 42 Jahre (60 Pf.) und Werner Rüttgers, Brauer (60 Pf.).

Eingänge der Hauptkasse

vom 28. November bis 4. Dezember.

Für Beiträge: Antwerpen 7.— Berlin 25.— Wiesbaden 12,53. Mühlenarbeiter-Verband, à Konto 3. Quartal 1445.— Bahrenfeld 300.— Uetzen 60.— Winzlarberg 7.— Mühlenarbeiter-Verband, à Konto 3. Quartal 2,5.

Für Zisterne: Berlin 2,10. Augsburg 2,10. Düsseldorf 2,10. Göttingen 2,10. Stuttgart 2,10. Essen 3,60. Gevelsberg 2,10. Weissenfels 2.— Berlin 26,40.

Für Notkalender: Roßdorf 5,50. Blausteinburg 2,50. Salzungen 5.— Ingolstadt 1,50. Pilgramsdorf 0,55. Schwenningen 25.— Icheln 2,50. Heidelberg 19,50.

Für Protolle: Blausteinburg 1,20. Schwenningen 1,50. Laut 1,20. Gevelsberg 22,50.

Für Brühküren: Schwenningen 5,25.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingesandt: Clausenthal und Schweinfurt.

Quittung der Hauptkasse des früheren Mühlenarbeiterverbandes über die bei ihr noch eingegangenen Gelder.

September.

a) Von Zahlstellen: Gau Mannheim 37,50, Gau Nürnberg 189,70, Freiburg i. Br. 17,12, Herdingen 115,12, Heilbronn 152,60, Kreuznach 48,70, Pirna 197,—, Esslingen 101,30, Forchheim 142,22, Döbeln 173,80, Erlangen 123,02, Bamberg 133,10, Ratibor 27,20, Bautzen 17,60, Hünfeld 59,02, zusammen 1565,30.

b) Für Protolle u. dergl.: Forchheim 1.

c) Diverse: Zinsen 12,90, verlaufte Mietzüllen 78,05. Zeitungssätze 100,—, zusammen 190,95.

Oktober.

a) Von Zahlstellen: Cottbus 84,40, Freising 64,90, Elsphorn 521,10, Burgen 376,08, Neubrandenburg 30,50, Gera 513,80, Erlangen 152,48, Kaufbeuren 60,30, Alsfeld-Hildesheim 64,12, Neuastadt a. h. 231,50, Zeitz 174,72, Worms 282,50, Bremerhaven 66,50, Landshut i. B. 260,50, Schweinfurt 184,50, Magdeburg 202,60, Erfurt 93,52, Wittenberg 44,—, Gau Leipzig 97,60, Zehdenick 37,—, Borna 40,—, Gau Breslau 286,40, Chemnitz 322,60, Dresden 173,12, Hamburg 1400,36, Biberburg 94,80, Augsburg 112,40, Ludwigshafen 162,24, Züllichau-Stettin 241,95, Neumühl-Siel 394,20, Remmingen 91,—, Lübeck 362,20, Altenburg 255,48, Halle 543,50, Laus 125,60, Brombach 60,—, Niedersachsen 55,22, Zerbst 77,40, Wiesbaden 162,70, Herdingen 141,90, Niedersachsens 131,62, Römhild 16,50, Brandenburg 141,62, Neustadt a. h. 19,70, Aschersheim 122,—, Grünwinkel-Martinsruhe 258,80, Würzburg 57,10, Bamberg 159,40, Neumühl-Siel 3,70, Württemberg 24,—, Görlitz 101,30, Ehingen 167,10, Dena 168,10, Pirna 309,90, Erfurt 371,10, Gau Homburg 81,60, Braunschweig 449,90, Harburg 698,90, Dessau 32,70, Frankfurt a. M. 629,70, Gau Breslau 21,60, Riesa 55,64, Speyer-Zwischenstadt 140,95, Elsenach 144,40, Düsseldorf 249,70, Dörfheim 118,42, Freiburg 21,82, Königsberg 123,20, Hannover 149,—, Grimmitzhausen 75,28, München 720,52, Bremen 1279,44, Hagen 114,50, Leipzig 944,90, Querfurtshof-Mannheim 1783,30, Waldkirch 63,66, Aachen 180,66, Gau Berlin 191,50, Potsdam 49,70, Ueteren 47,42, Gau Nürnberg 280,60, Berlin 1889,52, Döbeln 182,90, Hammel 11,50, Künzelsau 645,10, Gau Erfurt 73,90, Mainz 162,30, Hagen 5,50, Flensburg 165,—, Bamberg 326,85, Zwickau 156,28, Kreuznach 89,90, Gau Mannheim 73,50, Darmstadt 87,50, Heilbronn 172,60, Landshut 6,10, Dresden 107,50, Straßburg-Licht 251,04, Hünfeld 8,20, Köln 252,50, Chemnitz 5,50, Danzig 75,52, zusammen 26 205,51.

c) Von Einzelzähler: Lübeck 2,40, Löbau 2,80, Düppel 6,50, Briesel 9,50, Höchstädt 6,50, Hanke 5,—, Böhm 6,—, Pölitz 4,60, Rüssel 4,20, Papieralla 6,50, zusammen 49,20.

d) Protolle und dergleichen: Wutzen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

e) Streitbeiträge: Braunschweig 1,20, Berlin 1,20, zusammen 2,40.

f) Protolle und dergleichen: Wutzen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

g) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

h) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

i) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

j) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

k) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

l) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

m) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

n) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

o) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

p) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

q) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

r) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna 30,—, Chemnitz 4,—, Homburg 5,—, Biberburg 20, Augsburg 2,—, Züllichau 2,40.

s) Rückerstattungen: Bremen 6.—, Neustadt a. h. 120, Zeitz 1,50, Worms 6,—, Landshut 3,—, Borna